

Regelung zum Stehend-Anschlag SH2/AB2

Zur Präzisierung der Sportordnung 2026 wird festgelegt:

Für SH2/AB2-Sportler besteht nur im Stehendanschlag die Pflicht, das Gewehr deutlich sichtbar aus der Schulter zu nehmen. Der letzte Absatz der Regel 10.3 wird gestrichen. Die Regel 10.5.4 Ziffer 3 bleibt gültig.

10.3 SH2/AB2 Allgemeine Festlegungen

~~Der Sportler muss zwischen den Schüssen deutlich sichtbar das Gewehr aus der Schulter nehmen.~~

10.5 Anschlagsarten Gewehr

10.5.4 Stehend SH2/AB2

3. Im Stehend-Anschlag muss der Sportler zwischen den Schüssen das Gewehr deutlich sichtbar aus der Schulter nehmen.

Diese Mitteilung gilt ab Veröffentlichung bis zum 31.12.2026.